

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/2449

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/6500
Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 16/6710
Zweite Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 16/6990

Einzelplan 10 - **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) der Landesregierung, Drucksache 16/6500, sowie die Ergänzung der Landesregierung, Drucksache 16/6710, wurden vom Plenum nach der 1. Lesung am 10. September 2014 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt, überwiesen.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz fallende Einzelplan 10 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 24. September 2014, 29. Oktober 2014 und 19. November 2014 beraten. In den Sitzungen am 29. Oktober 2014 und 19. November 2014 war die Zweite Ergänzung der Landesregierung, Drucksache 16/6990, ebenfalls Gegenstand der Beratungen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 19. November 2014 statt.

B Anträge der Fraktionen

Von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden zur abschließenden Beratung im Ausschuss die beiden aus der Anlage ersichtlichen Änderungsanträge vorgelegt. Beide Änderungsanträge wurden mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 10 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Friedhelm Orgies
Vorsitzender

zu 1		<p>Begründung:</p> <p>Der Begriff „Urban Gardening“ beschreibt eine schnell wachsende Bewegung. In zahlreichen Städten NRW entstehen neue Initiativen mit dem Ziel, innerstädtische Freiräume zu erhalten, interkulturelle Nachbarschaften und Bürgerengagement zu fördern oder schlicht die lokale Produktion von Lebensmitteln zu ermöglichen.</p> <p>Durch ein Förderprogramm werden folgende im Landesinteresse liegende Anreize für die Akteure im Rahmen eines Pilotprojektes gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhalt und Anpflanzung von Obstbäumen und Sträuchern- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für den Bienen- und Klimaschutz- Unterstützung der Kommunen durch die Erstellung eines „Handbuch Urban Gardening“ <p>Die Landesverbände des Kleingartenwesens werden bei der Ausgestaltung des Programms beteiligt. Eine hohe Multiplikatorenwirkung ist zu erwarten.</p>	
------	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2015**
Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
2	SPD Grüne	<p>Kapitel 10 040 Verbraucherangelegenheiten Titel 686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">2015</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2014</td> </tr> <tr> <td>von 2 050 000 Euro</td> <td>2.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 150 000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2 200 000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Mit der Erhöhung soll das zweijährige Pilotprojekt „aufsuchende Verbraucherberatung“ in Köln finanziert werden. Die Pilotprojektphase soll durch das Land vollfinanziert werden. Nach Abschluss der Projektphase erfolgt die Kofinanzierung durch die Kommune.</p>	2015	Ansatz lt. HH 2014	von 2 050 000 Euro	2.000.000 Euro	um 150 000 Euro		auf 2 200 000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja	FDP	nein	PIRATEN	ja
2015	Ansatz lt. HH 2014																				
von 2 050 000 Euro	2.000.000 Euro																				
um 150 000 Euro																					
auf 2 200 000 Euro																					
SPD	ja																				
CDU	nein																				
GRÜNE	ja																				
FDP	nein																				
PIRATEN	ja																				